

ted GmbH, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Gemeinde Rastede
Herr Ammermann
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen Ha/K-Nr	☎ 0471 187-0	Datum 05.05.2010
--------------	--------------------	---------------------------	-----------------	---------------------

Unsere Projekt Nummer 10.053-5

Einschätzung der Geräuschemissionen durch Fußballplätze an der Mühlenstraße

Sehr geehrter Herr Ammermann,

gemäß Ihres Auftrags haben wir für die geplanten Fußballplätze an der Mühlenstraße in Rastede orientierende schalltechnische Berechnungen zur Einschätzung der resultierenden Immissionssituationen durchgeführt. Am betrachteten Standort zwischen dem Freibad und dem Ellernteich befindet sich derzeit ein Sportplatz mit einem Fußballfeld, diversen Leichtathletik-einrichtungen sowie Tennisplätzen. Für diesen Bereich wurde von der Gemeinde Rastede in Betracht gezogen, zwei Fußballplätze zu realisieren.

Einen Überblick über die vorhandene und geplante örtliche Situation liefern die folgenden Skizzen:

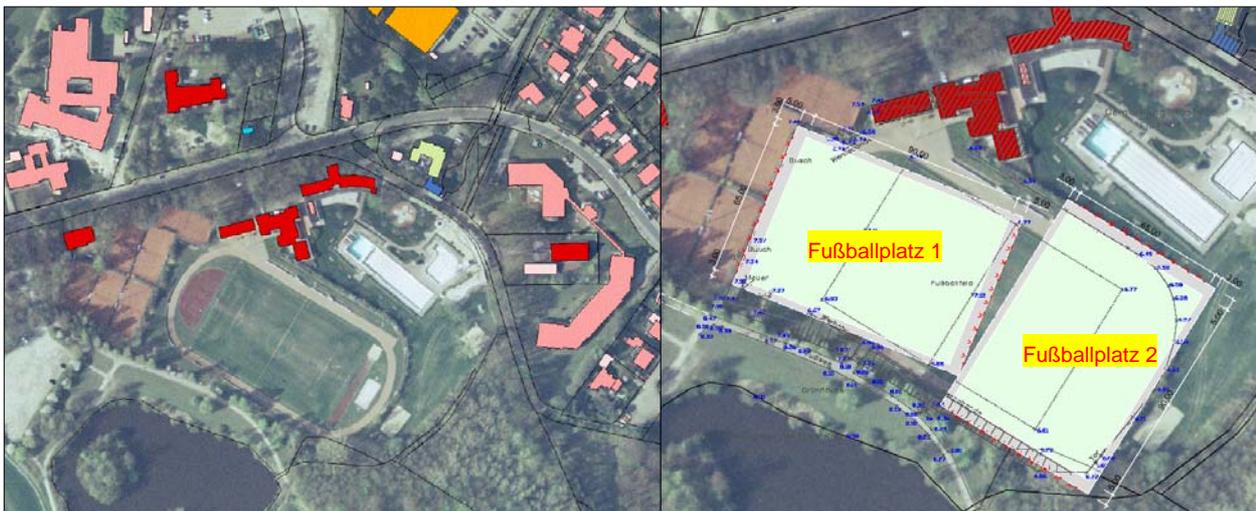


Abbildung 1 örtliche Gegebenheiten (links im Bestand, rechts geplant)

ted technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven
Fon: +49 471 187 0, Fax: +49 471 187 29, Internet: www.tedgmbh.de, mail: info@tedgmbh.de

Handelsregister Bremerhaven: Abt. B Nr. 3034, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. André Kiwitz
Finanzamt Bremerhaven, Steuernr.: 75/588/10321, VAT-Nr. DE 194980316
Bankverbindung: Städtische Sparkasse Bremerhaven, BLZ: 292 500 00, Konto: 12 03 401

Die Berechnungen wurden in Bezug auf die nordwestlich gelegene AWO Pflegeeinrichtung (B-Plan Nr. 35), die westlich gelegene Klinik (B-Plan Nr. 23) sowie die angrenzenden allgemeinen Wohngebiete (B-Pläne 23 und 35) durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse sowie der Gebietseinstufungen für die angrenzenden Bebauungen wurden maximale Nutzungszeiten für die einzelnen Spielfelder ermittelt, welche die Einhaltung der geltenden Immissionsrichtwerte nach der 18. BImSchV „Sportanlagenlärmschutzverordnung“ gewährleisten.

Die Berechnungen beziehen sich auf die Tage von Montag bis Freitag mit der Nutzung für Trainingseinheiten sowie auf Samstage und Sonntage mit der Nutzung für Spielbetrieb mit entsprechendem Zuschaueraufkommen. Des Weiteren wurde die Ermittlung der möglichen Nutzungszeiten für die Spielfelder in zwei Varianten durchgeführt. Die Variante 1 berücksichtigt für die AWO Pflegeeinrichtung nordwestlich des Sportplatzes sowie für die Klinik östlich des Sportplatzes die immissionsschutzrechtliche Einstufung „Kurgebiet, Krankenhaus und Pflegeeinrichtung“ mit den entsprechenden Immissionsrichtwerten nach der 18. BImSchV. In der Variante 2 wurde für die AWO Pflegeeinrichtung die Einstufung „allgemeines Wohngebiet“ angesetzt. Die angrenzenden Wohngebäude wurden in beiden Varianten mit der Einstufung „allgemeines Wohngebiet“ berücksichtigt.

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Variante 1					
Trainingsbetrieb (Montag bis Freitag)	Werktag	Werktag	Werktag	Werktag	
	RZ (6-8h)	(8-20h)	RZ (20-22h)	Nacht (22-6h)	
	Fußballplatz 1	0,0 h	4,0 h	0,5 h	0,0 h
Fußballplatz 2	0,0 h	4,0 h	0,0 h	0,0 h	
Spielbetrieb (Samstag)	Werktag	Werktag	Werktag	Werktag	
	RZ (6-8h)	(8-20h)	RZ (20-22h)	Nacht (22-6h)	
	Fußballplatz 1	0,0 h	1,3 h	0,0 h	0,0 h
Fußballplatz 2	0,0 h	1,3 h	0,0 h	0,0 h	
Spielbetrieb (Sonntag)	Sonntag	Sonntag	Sonntag	Sonntag	Sonntag
	RZ (7-9h)	(9-13h,15-20h)	RZ (13-15h)	RZ (20-22h)	Nacht (22-7h)
	Fußballplatz 1	0,0 h	1,0 h	0,0 h	0,0 h
Fußballplatz 2	0,0 h	1,0 h	0,0 h	0,0 h	0,0 h

Tabelle 1 Nutzungszeiten nach der Variante 1

Variante 2					
Trainingsbetrieb (Montag bis Freitag)	Werktag	Werktag	Werktag	Werktag	
	RZ (6-8h)	(8-20h)	RZ (20-22h)	Nacht (22-6h)	
	Fußballplatz 1	0,0 h	4,0 h	2,0 h	0,0 h
Fußballplatz 2	0,0 h	4,0 h	0,0 h	0,0 h	
Spielbetrieb (Samstag)	Werktag	Werktag	Werktag	Werktag	
	RZ (6-8h)	(8-20h)	RZ (20-22h)	Nacht (22-6h)	
	Fußballplatz 1	0,0 h	5,0 h	ca. 1,0 h	0,0 h
Fußballplatz 2	0,0 h	0,0 h	0,0 h	0,0 h	
Spielbetrieb (Sonntag)	Sonntag	Sonntag	Sonntag	Sonntag	Sonntag
	RZ (7-9h)	(9-13h,15-20h)	RZ (13-15h)	RZ (20-22h)	Nacht (22-7h)
	Fußballplatz 1	0,0 h	5,0 h	ca. 1,0 h	ca. 1,0 h
Fußballplatz 2	0,0 h	0,0 h	0,0 h	0,0 h	0,0 h

Tabelle 2 Nutzungszeiten nach der Variante 2

Beurteilung

Die Ergebnisse zeigen, dass in der Variante 1 ein realistischer Spielbetrieb an Samstagen und Sonntagen auf Grund der geringen möglichen Nutzungszeiten (ca. 1 Stunde außerhalb der Ruhezeiten) auf den Spielfeldern nicht möglich ist. Ein Trainingsbetrieb von Montag bis Freitag lässt sich außerhalb der Ruhezeit zwischen 8⁰⁰ und 20⁰⁰ Uhr je Spielfeld für maximal 4 Stunden realisieren. Nach 20⁰⁰ Uhr ist ein Trainingsbetrieb auf dem Spielfeld 1 nur für ca. 30 Minuten und auf dem Spielfeld 2 nicht möglich.

In der Variante 2 stellen sich die Nutzungszeiten für das Spielfeld 2 deutlich günstiger dar. Der Trainingsbetrieb ist im Vergleich zur Variante 1 auf dem Spielfeld 1 nach 20⁰⁰ Uhr für ca. 2 Stunden realisierbar und auf dem Spielfeld 2 nicht möglich. Ein realistischer Spielbetrieb an Samstagen und Sonntagen lässt sich ausschließlich auf dem Spielfeld 1 realisieren. Das Spielfeld 2 ist auf Grund der Lage in Bezug zur Klinik östlich des Sportplatzes nicht möglich.

Die ermittelten Nutzungszeiten für die betrachteten Spielfelder beziehen sich auf den Regelbetrieb des Sportplatzes. Abweichend von dem Regelbetrieb können an einzelnen Tagen Sonderveranstaltungen stattfinden. Die 18. BImSchV lässt für derartige „seltene Ereignisse“ deutlich höhere Beurteilungspegel durch eine Sportanlage zu, ohne dass diese zu erheblichen Nachteilen oder zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen. Besondere Ereignisse gelten im Sinne der 18. BImSchV als selten, sofern diese an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres auftreten.

Die Betrachtungen setzen voraus, dass im angrenzenden Freibad sowie im Bereich des Ellernteichs keine umfangreichen Aktivitäten stattfinden, die in den Rahmen der 18. BImSchV „Sportanlagenlärmschutzverordnung“ fallen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern unter der oben angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Daniel Haferkamp